

Freiburg im Breisgau, den 12. Februar 1993

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1993. — Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1993. — Hausgebet in der Fastenzeit 1993. — Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmlinge 1993 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora. — Diözesane Pilgerfahrten im Jahr 1993. — Führen und Leiten in der Pastoral. Intensiv-Seminar. — Vergütung von Seelsorgsaushilfen durch Ordenspriester. — Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 29

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 1993

Liebe Schwestern und Brüder!

„Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde“ (Gen 1,1). So beginnt die Bibel, das bezeugen wir im ersten Satz des Glaubensbekenntnisses. Die Welt ist kein Zufallsprodukt, sie verdankt sich dem Willen Gottes. Er hat sie geschaffen mit dem Kosmos der Gestirne, mit den Bergen und Meeren, Pflanzen und Tieren. Auch der Mensch ist sein Geschöpf. Ihm hat er die Erde anvertraut, damit er sie bebaue und pflege. Wie werden wir diesem Auftrag gerecht?

Wissenschaft und Technik haben uns einen ungeahnten Zuwachs an Möglichkeiten gebracht. Wir wollen und dürfen sie nicht verteufeln. Aber der Preis für den Fortschritt steigt ins Unermessliche. Wälder sterben, Tausende von Pflanzen- und Tierarten sind für immer ausgerottet. Flüsse und Seen sind verseucht, das Klima ist durcheinandergebracht. Vor allem die Menschen in den Ländern der südlichen Erdhälfte bekommen die Auswirkungen der Umweltzerstörung deutlich zu spüren. Ehemals fruchtbare Landstriche versteppen, das Trinkwasser wird knapp, und viele sehen sich gezwungen, um des Überlebens willen ihre wertvollen Wälder abzuholzen.

„Die Schöpfung bewahren – damit alle leben können.“ Dieses Leitwort der Misereor-Fastenaktion will unser Gewissen schärfen angesichts der zunehmenden Ausbeutung der Schöpfung. Wir stehen in einer besonderen Verantwortung: Der Verbrauch an Energie und Rohstoffen und

der Ausstoß von Schadstoffen in den Industrieländern übersteigt den Anteil der Entwicklungsländer um ein Vielfaches. Wenn alle Menschen so leben würden wie wir, wäre die Erde binnen kurzer Zeit vergiftet und ausgeplündert. Wir leben von der Substanz. Umkehr ist gefordert, nicht nur im politischen und gesellschaftlichen Bereich, sondern ausdrücklich auch in unserem persönlichen Leben. Die Fastenzeit lädt uns ein, damit zu beginnen.

Wenn wir alte umweltschädigende Verhaltensweisen durch neue umweltschonende ersetzen, kommt das nicht nur uns zugute, sondern ebenso den Menschen in den armen Ländern. Auch dort bemühen sich viele um die Bewahrung der Schöpfung. Sie verdienen unsere Unterstützung. In der Arbeit von Misereor spielt der Umweltschutz daher eine wichtige Rolle. Mit den Partnern vor Ort sucht Misereor nach Wegen, die Entwicklungsziele umweltschonend zu erreichen.

Diese Arbeit kostet nicht nur Einsatzbereitschaft und Geduld, sondern auch Geld. Wir rufen Sie deshalb in dieser Fastenaktion auch zu einer großzügigen Spende (am kommenden Sonntag) auf: Wirken Sie durch Ihren Beitrag mit, die Schöpfung zu bewahren, damit alle leben können.

Würzburg, den 24. November 1992

Für das Erzbistum Freiburg:

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Der vorstehende Aufruf der deutschen Bischöfe soll am 4. Fastensonntag, dem 21. März 1993, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) verlesen werden.

Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 1993

Die Fastenaktion Misereor 1993 steht unter dem **Leitwort** „Die Schöpfung bewahren, damit alle leben können“.

Dieses Wort erinnert an den Auftrag Gottes, der seine Schöpfung vertrauensvoll in unsere Hände gelegt hat, der sie uns anvertraute, damit wir sie pflegen und bewahren. Es will unser Gewissen schärfen angesichts der himmelschreienden Ausbeutung der Schöpfung. Wir Menschen in den Industrieländern sind hier besonders gefordert: Der Verbrauch an Energie und Rohstoffen und der Ausstoß von Schadstoffen in unseren Ländern übersteigt den Anteil der Entwicklungsländer um ein Vielfaches. Der uralte Fastenruf zur Umkehr erhält dadurch für uns eine besondere Dringlichkeit. Wenn wir unser Wirtschafts- und Konsumverhalten nicht ändern, veruntreuen wir die uns anvertraute Schöpfung und werden schuldig gegenüber zukünftigen Generationen.

Die Misereor-Fastenaktion 1993 richtet ihr besonderes Augenmerk auf die Menschen in Amazonien, deren Leben durch den Raubbau am Regenwald – ihrem originären Lebensraum – bedroht, ja vernichtet wird. Aber nicht nur das Leben der dort wohnenden Menschen ist gefährdet, eine weitere Vernichtung des Regenwaldes hat katastrophale Auswirkungen weltweit. In diesem Zusammenhang wollen wir auch empfehlend auf den TransFair-Kaffeehandel hinweisen, der in diesen Wochen in vielen Ladenketten angekauft ist.

Die Pfarrer, die hauptamtlichen Mitarbeiter und die Mitglieder der Räte werden gebeten, das Anliegen des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor an die Gemeinden weiterzugeben und unter Berücksichtigung der aufgeführten Vorschläge zum Gelingen der Aktion beizutragen.

Am **1. Fastensonntag, dem 28. Februar 1993**, wird die diesjährige Misereor-Fastenaktion in Bamberg im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes und einer Kundgebung offiziell eröffnet. Gäste und kirchliche Mitarbeiter aus Lateinamerika, vor allem aus Brasilien, Kolumbien und Venezuela werden dabei anwesend sein und mitwirken.

Beginn der österlichen Bußzeit in den Gemeinden

- Aushang des Aktionsplakates und des Rechenschaftsplakates (Innenseite der Zeitung).
- Auslegen und Verteilen der Misereor-Zeitung, die grundlegende Gedanken zum Themenschwerpunkt der Aktion 1993 enthält und den Gemeindemitgliedern eine erste „Einstimmung“ in die Thematik vermittelt.
- Evtl. Aushang des letztjährigen Misereor-Hungertuches aus Lateinamerika (wo vorgesehen).

- Verteilen der Opferkästchen und Begleitblätter an die Kinder (möglichst verbunden mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. im Rahmen eines Kindergottesdienstes).
- Verbreitung des Fastenkalenders (da der Fastenkalender bereits mit dem 24. Februar beginnt, wäre der Verkauf des Kalenders auch schon in der Woche zuvor angebracht).
- Anbringen des Opferstockschildes.

In den Wochen der Fastenzeit

Folgende Gestaltungsmöglichkeiten werden angeregt:

- Gestaltung einzelner Gottesdienste, von Frühschichten, von Veranstaltungen unter dem Thema „Schöpfung bewahren“, „Umwelt und menschliche Entwicklung“.
- Kreuzweg-Feier mit dem Misereor-Kreuzweg aus Lateinamerika, Hungertuchmeditation.
- Solidarisches Fasten von Gruppen und Gemeinschaften unter dem Motto: Fasten für Gerechtigkeit. Die Gruppen treffen sich täglich zu Gebet, Meditation und Aussprache.

Der 4. Fastensonntag in den Gemeinden (20./21. März):

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten.
- Auslegen der Spendentüten in den Bänken oder Verteilen an den Ausgängen.

Der 5. Fastensonntag in den Gemeinden (27./28. März):

Misereor-Kollekte in allen Gottesdiensten.

Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben wollen, bleibt der Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen. Außerdem soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, daß die Überweisung von Spenden auch auf das Konto des Pfarramtes möglich ist.

Der Ertrag der **Kollekte** und des **Fastenopfers der Kinder** ist bis zum **26. April 1993** ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, **Konto: SüdwestLB Freiburg Nr. 880 71, BLZ 680 500 00**, zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge der Misereor-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder **getrennt** aufgeführt werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem Wort des Dankes mitgeteilt werden.

Für alle, die sich im Rahmen der Fastenaktion 1993 mit den Themenschwerpunkten weiter auseinandersetzen wollen, sei auf die Misereor-Materialien (besonders Werkheft, Hungertuch, Kreuzweg und Fastenkalender) verwiesen, die bei Misereor bestellt werden können (Mozartstraße 9, 5100 Aachen).

Hausgebet in der Fastenzeit 1993

Das diesjährige Hausgebet in der Fastenzeit ist auf **Montag, 15. März 1993**, festgelegt. Der Zeitpunkt möge nach den örtlichen Gegebenheiten vereinbart werden. Ein einladendes Glockenläuten zum Hausgebet wird empfohlen. Die Gebetstexte werden spätestens in der ersten Märzwoche wie üblich den Dekanatsbüros zugestellt.

Opfer der Erstkommunionkinder und Opfer der Firmlinge 1993 zur Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora

Die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der deutschen und nordeuropäischen Diaspora obliegt der Diaspora-Kinderhilfe des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Zu den Aufgaben der Diaspora-Kinderhilfe, besonders in Ostdeutschland, gehören die Unterstützung der Erstkommunionvorbereitung, die Bezuschussung religiöser Bildungsmaßnahmen – insbesondere der Religiösen Kinderwochen –, die Bezuschussung von Fahrten zum Religionsunterricht sowie die Unterstützung von katholischen Kinderheimen, Kindergärten und Schulen.

Damit die genannten Hilfen auch in diesem Jahr durchgeführt werden können, bitten wir alle Pfarrer um besondere Empfehlung des **Opfers der Erstkommunionkinder** und – wo die Firmung gespendet wird – auch des **Firmopfers**. Die Diaspora-Kinderhilfe verschickt hierfür an alle Pfarreien Briefe für die Eltern der Kommunionkinder, Briefe an die Firmlinge, Opfertüten und Dankbildchen.

Das Ergebnis des Erstkommunionopfers ist mit dem **Vermerk: „Opfer der Erstkommunikanten“** und des Ergebnis des Firmopfers mit dem **Vermerk „Opfer der Firmlinge“** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr.: 88 071, bei der SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, zu überweisen.

Diözesane Pilgerfahrten im Jahr 1993

Über die Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes im Monat Februar geht den Pfarrämtern ein Plakat mit den diözesanen Pilgerfahrten 1993 zu. Wir bitten, die Plakate auszuhängen und empfehlend auf die Pilgerfahrten hinzuweisen.

Eine besondere Aufmerksamkeit erbitten wir für die *große Pilgerfahrt nach Lourdes vom 7. bis 13. Mai 1993*, die in diesem Jahr in Verbindung mit dem Konradsblatt stattfindet. Diesem Pilgerzug ist ein Lazarettwagen für Liegekranken angeschlossen. Der Pilgerzug steht unter geistlicher Leitung von Weihbischof Wolfgang Kirchgässner und Domkapitular Hermann Ritter.

Anmeldungen und Prospekte bei:

Diözesanstelle für Pilgerfahrten im Schwarzwald-Reisebüro, Rotteckring 14, 7800 Freiburg, Telefon (07 61) 3 86 66 22.

Führen und Leiten in der Pastoral. Intensiv-Seminar

Der Dienst des Priesters ist in vielfältiger Weise mit Aufgaben der Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch der Leitung verbunden. Vor allem Priester, die erstmals oder wiederholt eine Pfarrstelle antreten, werden aufs neue damit konfrontiert. Das Seminar lädt dazu ein, die eigenen Erfahrungen in dieser Aufgabe zu reflektieren. Es ermöglicht, ein für die pastorale Praxis hilfreiches Führungs- und Leitungsverhalten kennenzulernen und auch einzuüben.

Teilnehmer: 18 Priester

Termin: 27. April, 10.00 Uhr, bis
30. April, 13.00 Uhr

Ort: Freiburg, Institut für Pastorale Bildung

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Erich Hauer, Referatsleiter

Referent: Pfarrer Dipl.-Psych. Dr. Traugott Schall,
Detmold

Kursgebühren: DM 100,-

Anmeldung bis 1. April 1993 an:

Institut für Pastorale Bildung,
– Priesterfortbildung –,
Turnseestr. 24, 7800 Freiburg

Vergütung von Seelsorgsaushilfen durch Ordenspriester

Die Neustrukturierung der Gestellungsgelder für Ordensmitglieder (vgl. Amtsblatt 1992, S. 377f.) war Anlaß, auch die Frage der Vergütung von Seelsorgsaushilfen, die von Ordenspriestern geleistet werden, zu regeln.

Grundsätzlich werden Seelsorgsaushilfen, die von Ordenspriestern übernommen werden, und die damit verbundenen Fahrtkosten von der Bistumskasse vergütet, sofern die in unserem Erlaß vom 24. Oktober 1985 (vgl. Amtsblatt 1985,

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 6 · 12. Februar 1993
M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100 % chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 12. Februar 1993

S. 234) genannten Gründe vorliegen. Für die Höhe der Vergütung gelten die im Amtsblatt 1990, S. 309f., veröffentlichten Richtsätze.

Seelsorgsaushilfen, die durch solche Ordensgeistliche geleistet werden, die von der Erzdiözese als Pfarradministrator, Vikar, Religionslehrer o. ä. eingesetzt sind oder einen anderen Seelsorgsauftrag haben und für die die Erzdiözese ein Stellungsgeld in Höhe von mindestens 80 % des für Gestellungsgruppe I vorgesehenen Betrages erbringt, werden ab 1. Januar 1993 gleich behandelt wie mitbrüderliche Aushilfen durch voll besoldete Diözesanpriester und dementsprechend nicht mehr eigens vergütet. Vielmehr sind mit dem für die genannten Ordenspriester erbrachten Stellungsgeld alle Aushilfen, die diese übernehmen, abgegolten. Die mit solchen Seelsorgsaushilfen verbundenen Fahrtkosten werden weiterhin erstattet.

Die Verrechnungsstellen erhalten vierteljährlich eine Auflistung aller Ordenspriester, für die die Erzdiözese ein Stellungsgeld in Höhe von mindestens 80 % des für Gestellungsgruppe I vorgesehenen Betrages erbringt.

Anträge auf Vergütung von Seelsorgsaushilfen müssen künftig zur sachlichen Prüfung neben der Beschreibung der geleisteten Dienste die Namen der aushelfenden Ordenspriester enthalten.

Nr. 36

Ord. 4. 2. 1993

Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis

Diesem Amtsblatt liegen *zwei Exemplare* der von der Deutschen Bischofskonferenz am 24. November 1986 erlassenen „**Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis**“ (vgl. Amtsblatt 1987, S. 17ff.) für den *Aushang* bei.

Wohnungen für Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *St. Dionys Bühl-Moos*, Dekanat Baden-Baden, steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt Hl. Kreuz, Moserstraße 33, 7585 Lichtenau-Ulm, Tel. (072 27) 22 48.

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *Wolfach-St. Roman*, Dekanat Kinzigtal, steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Laurentius, Kirchplatz 5, 7620 Wolfach, Tel. (078 34) 2 95.

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei *St. Mauritius Vogtsburg-Oberbergen*, Dekanat Breisach-Endingen, steht für einen Ruhestandsgeistlichen zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Petronilla, Hinterer Kirchweg 2, 7833 Endingen-Kiechlingsbergen, Tel. (076 42) 60 29.

Im Herrn sind verschieden

17. Januar: Superior i. R. *Msgr Kurt Karl Kaiser*, Münstertal, † in Freiburg

17. Januar: OStR i. R. *Johannes Wernert*, Ispringen, † in Ispringen

28. Januar: Pfarrer i. R. *Alfred Landhäußer*, Rheinstetten-Forchheim, † in Forchheim

30. Januar: Rektor i. R. Geistl. Rat *Emil Philipp Wunsch*, Forbach, † in Forbach